



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Gruppe 5
Stabsabteilung Verfassungsdienst und Legistik

IP/IZ

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

30.11.2022

Zahl: VDL/L.L112-10003-4-2022

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der der Rettungsbeitrag für das Jahr 2023 festgesetzt wird (Burgenländische Rettungsbeitragsverordnung 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Email des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Recht – Zentralkanzlei, vom 23. November 2022, do. ZI. VDL/L.L112-10003-4-2022, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Verordnungsentwurf zur Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG idgF. teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland binnen offener Frist mit, dass in dieser äußerst schwierigen Zeit die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Vordergrund stehen muss. Aus diesem Grund werden - bei Einhaltung der einschlägigen kollektivvertraglichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen innerhalb des Rettungsdienstes und bei gleichzeitiger Sicherstellung der finanziellen Mittel seitens des Landes Burgenland für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge in den burgenländischen Kommunen – gegen vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident